

Bebauungs- und Grünordnungsplan "An der Frühlingsstraße" in Meilenhofen;
Ergebnis der erneuten und verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abstimmung:

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

I. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die erneute und verkürzte Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB fand im Zeitraum vom 03.05.2013 bis 17.05.2013 statt. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden. Dabei wurden keine Anregungen geäußert.

II. Beteiligung der Behörden

Die erneute und verkürzte Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB fand in der Zeit vom 03.05.2013 bis 17.05.2013 statt. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden. Insgesamt wurden 27 Fachstellen am Verfahren beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

1. Folgende Fachstellen haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abensberg
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Regensburg, Referat BII Ndb./Oberpfalz
- Deutsche Telekom AG, T-Com. Technik Infrastruktur, Niederlassung Süd
- Energienetze Bayern GmbH
- E.ON Bayern AG, Kundencenter Pfaffenhofen a. d. Ilm
- Erdgas Südbayern GmbH, München
- Höhere Landesplanungsbehörde, Sachgebiet 800, Landshut
- Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Waakirchen
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Landratsamt Kelheim, Abfallwirtschaft
- Landratsamt Kelheim – Gesundheitswesen
- Landratsamt Kelheim – Immissionsschutz
- Landratsamt Kelheim – Tiefbau
- Polizei Mainburg
- Regionaler Planungsverband
- Staatl. Bauamt Landshut
- Zweckverband z. Wasserversorgung Au/Hallertau

2. Keine Bedenken wurden von folgenden Fachstellen vorgebracht:

- Vermessungsamt Abensberg vom 02.05.2013
- Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Landau a. d. Isar vom 13.05.2013
- Landratsamt Kelheim – Naturschutz und Landschaftspflege vom 10.05.2013
- Landratsamt Kelheim, SG städtebauliche Belange vom 10.05.2013
- Landratsamt Kelheim – Straßenverkehrsrecht vom 10.05.2013
- Bayer. Bauernverband, Landshut vom 15.05.2013
- Verwaltungsgemeinschaft Mainburg – Gemeinde Elsendorf vom 08.05.2013

3. Nachfolgende Fachstellen haben Anregungen und teilweise Einwände formuliert:

3.1 Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 06.05.2013

Mit Schreiben vom 05.11.2012 (Az. 2-4622-KEH-11666/2012) und 11.02.2013 (Az. 2-4622-KEH-1984/2013) haben wir zum Vorentwurf und Entwurf des Bebauungsplanes „An der Frühlingstraße“ in Meilenhofen Stellung genommen. Durch die vorgenommenen Änderungen ergibt sich kein Ergänzungsbedarf; auf die Ausführungen aus o.g. Stellungnahmen wird verwiesen.

Ergänzender Hinweis:

Die Ableitung des aus dem Außeneinzugsgebiet mittels der Gräben abgefangenen Niederschlagswassers über die Rückhaltebecken ist sicherzustellen.

- Mit 8 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zu den Gräben wird beachtet, den Bauwerbern mitgeteilt und bei der Bauausführung umgesetzt (ggf. Anschluss an den Regenwasserkanal).

StR Beck hat wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

3.2 Schreiben der E.ON Netz GmbH vom 08.05.2013

Da sich innerhalb des angegebenen Planungsgebietes keine Hochspannungsanlagen (110-kV) und Fernmeldekabel der E.ON Netz GmbH befinden, bestehen seitens unserer Gesellschaft keine Erinnerungen zum gegenständlichen Verfahren.

Nachdem eventuell Anlagen der E.ON Bayern AG oder anderer Netzbetreiber im oben genannten Bereich vorhanden sein können, bitten wir, sofern noch nicht geschehen, diese separat zu beteiligen.

Wir danken für die Beteiligung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

- Mit 8 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die Stellungnahme der E.ON Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen.

StR Beck hat wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

3.3 Schreiben des Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Kelheim vom 21.05.2013

Aus Sicht des Naturschutzes können wir dem geplanten Baugebiet nicht zustimmen.

Der Umweltbericht nach § 2a BauGB zu dem Vorhaben geht von hoch negativen Auswirkungen und Risiken für Landschaft und Schutzgebiete, sowie für die Wildpflanzen aus. Aus unserer Sicht sind diese nicht auszugleichen.

- Mit 8 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V. wird zur Kenntnis genommen.

Es ist hierbei zunächst darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Grundsätzliche Einwendungen

gen gegen die Planung können daher nicht mehr berücksichtigt werden, eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Die Stadt Mainburg sowie das Landratsam Kelheim (SG Naturschutz und Landschaftspflege) sind sich der besonderen Bedeutung des Standortes aus naturschutzfachlicher Sicht und in Hinblick auf das Landschaftsbild bewusst. Dem trägt auch der erhöhte Ausgleichsfaktor sowie das dem Umweltbericht als Anlage beigefügte Ausgleichskonzept Rechnung.

Weiterhin verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Kelheim, SG Naturschutz und Landschaftspflege vom 20.11.2012 und vom 11.03.2013 und die dazugehörigen Würdigungen:

Der Stadtrat der Stadt Mainburg ist sich der naturschutzfachlichen Bedeutung des Standorts bewusst, hält aber unter Berücksichtigung aller anderen Gesichtspunkte und nach einer sachgerechten Abwägung an der bisherigen Planung fest.

StR Beck hat wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.